

Die Initiative Abmahnwahn-Dreipage im Gespräch mit Sony Music Entertainment Germany GmbH

Donnerstag, den 03.09.2009

Die Initiative Abmahnwahn-Dreipage engagiert sich seit drei Jahren für die Unterstützung von Menschen, die wegen Verstoßes gegen das Urheberrecht abgemahnt wurden, sowie allgemein gegen das Abmahnwesen an sich. Als einen wichtigen Bestandteil unserer ehrenamtlichen Tätigkeit sehen wir es an, Verständnis aufzubauen einerseits für die Probleme der Abgemahnten, andererseits für die Probleme der Rechteinhaber. Das Streitgespräch in Rüsselheim am 31.05.2008 war ein Anfang. Aber dieser Kurs sollte fortgesetzt werden. Aus diesem Grund begrüße ich heute recht herzlich zu einem informativen Gespräch Herrn Sebastian Hornik, Director Corporate Communications von Sony Music Entertainment Germany GmbH.

Kurzes Biogramm des Interviewpartners:



Sebastian Hornik arbeitete während seines Studiums der Kunstwissenschaft und Medientheorie als freier Journalist für diverse Tageszeitungen, SWR DASSING und laut.de. Nach Abschluss seines Studiums trat er 2002 den Posten des Junior A&R/PM bei Columbia Domestic/Sony Music in Berlin an. 2003 wechselte Hornik als Pressesprecher zur neu gegründeten Popakademie Baden-Württemberg nach Mannheim und verantwortete dort die Presse-/Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich arbeitete er seit 2005 als freier Texter/Ghostwriter für diverse Kunden im Medien- und Musikbusiness. Im Februar 2008 kam Sebastian Hornik als Director Corporate Communications zur

damaligen SONY BMG Music Entertainment (Germany). Seit April 2009 verantwortet er als Director Corporate Communications GSA zusätzlich die Unternehmenskommunikation für Sony Music Entertainment in der Schweiz und in Österreich.



Foto: dpa

SH: Sony Music Entertainment Germany GmbH (Sony Music) ist eines der führenden so genannten Major-Labels im Musik-Business. Als Außenstehender urteilt man sehr schnell über mögliche Versäumnisse. Immer wieder werden aber von Experten, Kritikern und Laien wie mir folgende Argumente vorgetragen:

1. Die Major-Labels beherrschen und diktieren den Markt. Dabei wird statt auf Qualität im Interesse des Profits auf Quantität gesetzt.
2. Man hält am veralteten Konzept des CD-Marktes fest. Seit der profitablen Ablösung der guten alten Vinyl-Schallplatte sowie einer gewissen Marktsättigung sind die Verkaufszahlen rückläufig. Die CD stellt heute nur noch einen Fan- oder Sammlerartikel dar.
3. Es fehlen annehmbare Konzepte bzw. Vertriebsmodelle im Internet.
4. Es wird unverhältnismäßig hart gegen das File-sharing, das unerlaubte öffentliche Zugänglichmachen und Vervielfältigen zum privaten Gebrauch in den P2P-Tauschbörsen, vorgegangen. Sind diese Kritikpunkte für Sie nachvollziehbar? Wohin geht diesbezüglich der Kurs von Sony Music?

Sebastian Hornik:

Das Angebot auf dem Musikmarkt ist so vielfältig wie nie zuvor. Es ist völlig legitim, dass Labels als am Markt tätige Wirtschaftsunternehmen ihre Aktivitäten auf kommerziellen Erfolg ausrichten.

Dabei gilt wie überall: Die Nachfrage bestimmt das Angebot.

Die CD ist nach wie vor ein wichtiges Medium für uns und nicht nur für Sammler interessant. Letztes Jahr lag der Anteil der CD-Verkäufe am Gesamtumsatz in Deutschland bei 81 Prozent.

Aufgrund der technischen Entwicklung haben neue Vertriebsmodelle und – Plattformen an Bedeutung gewonnen.

Dies hat die gesamte Branche erkannt und dieser Entwicklung Rechnung getragen. Nahezu das komplette Repertoire ist heute als Download sowie in diversen Abomodellen zu flexiblen Konditionen und realistischen Preisen erhältlich. Gegen illegale Angebote im Web, kann auch das beste Vertriebsmodell schwerlich bestehen. Eben aus diesem Grund ist ein konsequentes Vorgehen gegen rechtswidrige Angebote in p2p-Netzwerken erforderlich. Andernfalls wird eine sinnvolle Weiterentwicklung der neuen Vertriebswege nicht möglich sein.

Schließlich kann bei der Nutzung von Tauschbörsen auch nicht von rein privatem Gebrauch gesprochen werden. In den aktuellen Systemen fungiert jeder Nutzer selbst als Verteiler, der die betreffenden Werke einer ihm unbekanntem und unbegrenzten Anzahl von Personen weltweit anbietet. Dieses Prinzip ist den Nutzern dieser Systeme ja auch bekannt.

-----Initiative Abmahnwahn-Dreipage-----

SH: Bei vielen Menschen gibt es regelmäßig Zweifel am bestehenden Urheberrecht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine analog erstellte Aufnahme rechtens ist, eine digitale hingegen

rechtswidrig, wenn sie über den Status einer Privatkopie hinaus geht. Welchen Standpunkt vertritt Sony Music zum vorherrschenden Urheberrecht? Ist es zeitgemäß oder im digitalen Zeitalter sogar überflüssig?

Sebastian Hornik:

Hier liegt leider ein weitverbreiteter Irrtum vor. Die vom Gesetzgeber in § 53 UrhG geregelte Schranke der Privatkopie unterscheidet nicht grundsätzlich zwischen digital und analog. Maßgeblich ist vielmehr, zu welchem Zweck die Vervielfältigung erstellt wird sowie für welche Empfänger diese bestimmt ist. Ein Downloadangebot, das sich an hunderttausende von unbekanntem Personen richtet, ist gerade nicht mehr privat.

Das Prinzip des Urheberrechts ist es, dem Urheber die Entscheidung über Art und Umfang der Verwertung bzw. Nutzung seiner Werke vorzubehalten und so seinen Lebensunterhalt zu sichern. Kreativität soll sich letztlich für den Künstler lohnen. Dieses Ziel ist im digitalen Zeitalter wichtiger als jemals zuvor. Nur so kann eine künstlerische Vielfalt – und letztendlich auch kulturelle Vielfalt in Zukunft ermöglicht werden.



SH: Die aktuellen Abmahnstudien belegen, dass der angekündigte harte Kurs der Musikindustrie wahr gemacht wurde. Betrafen im gesamten Jahr 2008 noch 11,1 Prozent der versandten Abmahnungen wegen Verstoßes gegen das Urheberrechtsgesetz den Bereich der MP3/Alben, verschiebt sich der Anteil in dieser Sparte im 1. Halbjahr 2009 auf 61,1 Prozent der gesamten Abmahnungen im betreffenden statistisch erhobenen Zeitraum.

Natürlich stellt das Herunterladen (Vervielfältigen zum privaten Gebrauch) und das Anbieten (öffentliches Zugänglichmachen) geschützter Werke einen Verstoß gegen das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) dar und ist strafbar. Selbstverständlich verletzen Filesharer hier tagtäglich massenhaft auch die Rechte von Sony Music. Immer wieder werden aber auch Argumente genannt, dass neben einem Imageverlust auch Gelder stellenweise unnützlich in Filesharing-Prozesse investiert werden, der erhoffte Erfolg aber langfristig ausbleibt. Denn in der Regel wird doch nicht der wahre Täter bestraft und erzoget, sondern der Anschlussinhaber. Ist aber aus Ihrer Sicht diese seit Anfang des Jahres eingeschlagene harte Vorgehensweise gerechtfertigt und wollen Sie diese fortsetzen?

Sebastian Hornik:

Wir sehen gegenwärtig keine Alternative zu einem umfassenden und konsequenten Vorgehen gegen massenhafte Rechtsverletzungen, da legale Vertriebsmodelle nur auf diese Weise geschützt werden können. Wenn z.B. keine Kontrollen in öffentlichen Verkehrsmitteln stattfinden, würde der Anteil an Schwarzfahrern sprunghaft steigen. Dies ginge zu Lasten der zahlenden Fahrgäste. Genau so verhält es sich mit dem Verhalten der Tauschbörsennutzer. Der Schaden für Künstler und Kreativwirtschaft wäre noch größer.

Unsere Erfahrungen zeigen übrigens, dass das bisherige Vorgehen zumeist den tatsächlichen Täter trifft. Man darf nicht vergessen, dass der Anschlussinhaber, der nicht Täter ist, eben einen unverzichtbaren und vermeidbaren Beitrag zur Verletzung erbringt: nur er hat es in der Hand, illegale Handlungen über seinen Anschluss zu vermeiden bzw. zu unterbinden.

-----Initiative Abmahnwahn-Dreipage-----

SH: Ich bezeichne den Filesharer gern als ein stures, bockiges Kind. So ein Kind erzieht man aber nicht mit Schlägen, sondern mit Geduld und Pädagogik. Scheitert diese Erziehung, trägt der Pädagoge die Schuld. Selbstverständlich können und dürfen Sie sich wehren gegen Verletzungen Ihrer Rechte.

Wenn man jetzt mal das Polemisieren beider beteiligter Parteien bei Seite lässt, wären nicht bessere, schnellere und flexiblere Vertriebsmodelle gefragt?

Hier fallen immer wieder die Stichworte Kulturflatrate, Freiwillige Bezahlmodelle oder eine Preisanpassung. Natürlich kann man nicht gegen kostenlose Modelle konkurrieren, aber wäre es nicht sinnvoll, statt seine zukünftigen Kunden abzustrafen, diese vorbezeichneten Modelle erst einmal auszuprobieren statt sie vehement zu verdammen?

Sebastian Hornik:

Eine sinnvolle Erziehung ist darauf ausgerichtet, einerseits Grenzen zu ziehen und andererseits deren Überschreitung durch spürbare, angemessene Maßnahmen zu sanktionieren. Anders kann kein Lerneffekt erzielt werden. Differenziertes und an objektiven Grundlagen ausgerichtetes juristisches Vorgehen ist daher keineswegs mit „Schlägen“ zu vergleichen. Es ist ein notwendiges Element des erforderlichen Prozesses und dadurch kann das erforderliche Umdenken der Konsumenten angestoßen werden.

Wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahre anschaut, sieht man deutliche Fortschritte im Bereich neuer Vertriebswege. Die Kulturflatrate betrachten wir allerdings als ungerecht, da sie auf einen Beteiligungszwang ausgerichtet ist und eine gerechte Verteilung der Erlöse nicht erfolgen kann. Und welche „Superbehörde“ soll bestimmen, welcher Künstler in welchem Umfang beteiligt werden soll?

Freiwillige Bezahlmodelle benachteiligen unbekannte Künstler. Radiohead hat diesen Weg nicht zufällig erst dann gewählt, nachdem die Band – aufgrund der Unterstützung durch einen

Major – einen extrem hohen Bekanntheitsgrad erreicht hatte.

Preisanpassungen erfolgen nach den Regeln des Marktes. Wir halten die derzeitigen Preise für mehr als fair. Ein günstigeres Kulturgut als Musik werden Sie nicht finden.

-----Initiative Abmahnwahn-Dreipage-----

SH: Für einen Außenstehenden ist eine Einschätzung immer schwierig. Wenn man sich aber den netten Zähler des Musikverbandes anschaut, erkennt man zwar, dass es für einen Programmierer viel Arbeit bedeutet haben muss, aber wie kann man denn präzise den durch Filesharing verursachten Schaden jedes Jahr neu analysieren und festlegen?

Sebastian Hornik:

Der von Ihnen angesprochene Zähler betrifft die geschätzte Anzahl illegaler Downloads und beruht auf statistischen Erhebungen. Ähnliches gilt für die Bestimmung der durch Filesharing verursachten Schäden: Nachdem aus offensichtlichen Gründen konkrete und belastbare Angaben der Nutzer fehlen, ist man hier auf anonyme Meinungsumfragen, statistische Erhebungen und empirische Daten angewiesen. Eine Tatsache ergibt sich jedoch bereits nach dem gesunden Menschenverstand: Die meisten Nutzer werden auf einen legalen Erwerb verzichten, wenn sie die gewünschten Inhalte umsonst bekommen können.



SH: Glaubt Sony Music, die P2P-Tauschbörsen zerschlagen zu können, oder welche Signale müssten von dem Filesharer ausgehen? Ich persönlich glaube, dass es, solange es ein Internet gibt - das entgegen jeder Polemik kein rechtlicher Freiraum ist, sonst bräuchten Sie ja nicht Ihre beauftragte Kanzlei Waldorf Rechtsanwälte - Filesharing geben wird. Wenn man von vielleicht 4 Millionen geshareten Dateien täglich ausgeht, wird ja auch nur ein sehr geringer Teil abgemahnt. Muss oder kann der Filesharer Signale setzen in dem Sinne, dass nicht jeder hirnlos alles in den eMule laden muss, was es gibt, und dass man anfangen sollte, sich einzuschränken? Und würden Sie auf so ein Signal reagieren?

Sebastian Hornik:

Unsere Erfahrungen zeigen, dass mit dem steigenden Risiko, erwischt zu werden auch der sorglose Umgang mit Tauschbörsen sinkt. Ein Signal der Einschränkung würde sicher positiv aufgenommen werden, auch wenn eine Einschränkung allein das Problem nicht löst. Auch weniger rechtsverletzende Angebote gehen zu Lasten aller redlichen Konsumenten.

-----Initiative Abmahnwahn-Dreipage-----

SH: Man muss einerseits begreifen, dass jeder, der ein geschütztes Werk herunterlädt oder es anbietet, sich strafbar macht. Er verstößt gegen das Urheberrechtsgesetz und verletzt die Rechte des betreffenden Inhabers. Aber es gibt zwei große Kritikpunkte: erstens, dass ja eigentlich nur der Anschlussinhaber abmahnbar ist, und zweitens, dass der Forderungskatalog einzelner abmahnenden Kanzleien extrem breit gefächert ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein und der selbe Rechtsverstoß mit einer Summe von 250,- Euro bis 1.750,- Euro geahndet wird. Ist das jetzige Erziehung- und Bestrafungsmodell „Abmahnung“ in Ihren Augen gerecht?

Sebastian Hornik:

Der Anschlussinhaber ist für etwaige Aktivitäten verantwortlich, da er die volle tatsächliche und rechtliche Verfügungsgewalt über seinen Anschluss hat.

Sie sprechen zu Recht an, dass ein juristisches Vorgehen nur auf Grundlage objektiver Tatsachen und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Sinn macht. Hierauf legen wir großen Wert. Sie werden jedoch verstehen, dass wir nur das Vorgehen unseres Unternehmens bestimmen können und keinen Einfluss auf die Forderungskataloge anderer Rechteinhaber haben.

Sie dürfen nicht vergessen, dass – unabhängig vom konkreten Verstoß – auch andere Faktoren eine Rolle spielen, die in Zusammenhang mit der Person des Verletzers stehen und erst im Nachhinein offenbar werden. Es ist z.B. völlig richtig, einen Minderjährigen Täter anders zu behandeln als einen planmäßig handelnden und unverbesserlichen Erwachsenen.

-----Initiative Abmahnwahn-Dreipage-----

SH: Die Majors bemühen sich sehr um Aufklärungsarbeit. Leider haben wir diesbezüglich, außer einer kleinen Mundpropaganda, keinen Fuß fassen können. Wir denken aber, dass hier noch sehr viel Nachholbedarf besteht. Man muss den Filesharer und Anschlussinhaber erreichen, bevor er das Abmahnschreiben in den Händen hält. Hier darf aber die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit nicht den Verletzten allein überlassen werden. Unserer Meinung nach sind hier Politik, Schule, Gesetz, Industrie und Anschlussinhaber gemeinsam gefragt. Ein solches Programm fehlt mir gänzlich, es ist seitens der Politik gar nicht vorgesehen. Bei den jahrelang versandten Abmahnungen müsste man ja langsam denken, dass jeder Internetbenutzer eine Abmahnung sein Eigen nennt. Es ist aber nicht so. Es ist regelmäßig so, dass die wenigsten er-

reicht werden. Muss es hier eine neue Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit geben?

Sebastian Hornik:

Die von Ihnen angesprochene Aufklärungsarbeit ist unverzichtbar und wir leisten dazu gerne unseren Beitrag - wie z.B. dieses Interview zeigt. Darüber hinaus handelt es sich bei der erforderlichen Information um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier hat sich in den letzten Jahren einiges getan. In allen Medien wird das Thema regelmäßig aus den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet. Die Politik hat sich des Themas angenommen und z.B. Informationsseiten im Internet veröffentlicht. Schließlich haben auch die Verbände der verschiedenen Kulturindustrien zahlreiche Projekte, z.B. in Schulen, gestartet.



SH: Wenn man jetzt zum Abschluss ein Resümee ziehen würde: glauben Sie dass ein weiterer Dialog möglich ist oder man vielleicht sogar einen dringenden gemeinsamen Weg finden könnte? Die Fronten haben sich verhärtet. Jede Seite vertritt beharrlich Ihren Standpunkt. Wenn man aber von jeder Seite 50 Prozent der Argumente abzieht und sich sozusagen in der Mitte trifft, kommt man vielleicht an den Kern des Problems. Welche Botschaft würden Sie heute den Betroffenen vermitteln?

Sebastian Hornik: Wir sind jederzeit gesprächsbereit und nehmen alle fundierten und konstruktiven Anregungen ernst. Erforderlich ist dabei ein vernünftiger Dialog, der die Bedürfnisse der betroffenen Rechteinhaber anerkennt.



-----Initiative Abmahnwahn-Dreipage-----

Sony Music Entertainment Germany GmbH
Neumarkter Str. 28
81673 München
Germany
Telefon: +49-(0)89-4136-0
Fax: +49-(0)89-4136-9000
Internet: <http://www.sonymusic.de/>

SH: Ich bedanke mich recht herzlich. Unsere wichtigste Aufgabe sehen wir in dem Suchen und Führen von Gesprächen. Es muss einfach erst einmal ein Verständnis aufgebaut werden und altes Klischee-Denken seitens aller Beteiligten abgebaut werden. Dieses erste zaghafte Gespräch zwischen einem Major-Label und Menschen, die sich gegen das Abmahnwesen tagtäglich engagieren, sollte als Signal aufgefasst werden.

Natürlich werden Rechtsverstöße gegen das Urheberrechtsgesetz weiter verfolgt und geahndet, aber neben "Fair Play" muss auch ein "Fair Share" möglich sein. Hier sind alle aufgerufen, nicht hirnlos alles kostenlos herunterzuladen und sich einzuschränken. Andererseits bleibt zu hoffen, dass neue attraktive Modelle gefunden werden, die bezahlbar sind und die P2P-Tauschbörse unattraktiv machen.



Initiative Abmahnwahn-Dreipage
Grundgasse 03
96349 Steinwiesen
Telefon: +49 (0)9262 - 97 42 17
Telefax: +49 (0)9262 - 97 42 18
E-Mail: info@abmahnwahn-dreipage.de
Internet: <http://abmahnwahn-dreipage.de>

Ende